

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2290 —

Menschenrechtsverletzungen in Serbien und Kroatien

A. Problem

Gegen Serben und Kroaten wird der Vorwurf erhoben, in den Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien für schwere Menschenrechtsverletzungen an der zivilen Bevölkerung und den Minderheiten verantwortlich zu sein.

B. Lösung

Menschenrechtsverletzungen haben sich auch auf andere Gebiete des ehemaligen Jugoslawien ausgedehnt.

Pauschale Verurteilungen einzelner Völker und Volksgruppen dienen dem Ziel einer Beendigung der Feindseligkeiten nicht; Voraussetzung ist vielmehr eine unvoreingenommene und unparteiliche Überprüfung der Vorwürfe.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ausdehnung der Überprüfungen über Serbien und Kroatien hinaus auch in andere Konfliktgebiete im ehemaligen Jugoslawien

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2290 — unter dem neuen, der aktuellen Lage entsprechenden Titel „Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien“ zuzustimmen.

Bonn, den 23. September 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Dr. Eberhard Brecht und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 11. Mai 1992 den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2290 — zu den Menschenrechtsverletzungen in Serbien und Kroatien dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt.

In seiner 17. Sitzung des Unterausschusses am 24. Juni 1992 ist der Antrag beraten und entsprechend der weitergehenden Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien aktualisiert worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 23. September 1992 behandelt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Annahme unter Berücksichtigung der aus der aktuellen Situation resultierenden Änderung der Überschrift.

Bonn, den 23. September 1992

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

Berichterstatter

